

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3951

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3951



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Argumentarium

Um was geht es?

Am 15. Mai 2022 stimmt die Bevölkerung über die Änderung des Transplantationsgesetzes ab. Dieses Gesetz bringt bei der Organspende einen Systemwechsel zur sogenannten Widerspruchslösung. Das heisst: Wer nach seinem Tod keine Organe spenden möchte, soll dies neu festhalten müssen. Bisher gilt das Umgekehrte: Eine Spende ist nur möglich, wenn eine Zustimmung (zum Beispiel via Organspende-Karte, Patientenverfügung usw.) vorliegt. Mit dem neuen Gesetz will man die Spenderate in der Schweiz erhöhen und die Voraussetzungen schaffen, dass Betroffene weniger lang auf eine Transplantation warten müssen.

Im Jahr 2021 standen 1'434 Personen auf der Warteliste für ein Spendeorgan. Pro Woche sterben ein bis zwei Menschen, während sie auf ein Spendeorgan warten. Der neue Gesetzesvorschlag kann diesem Missstand entgegenwirken. Damit werden Leben gerettet. Am strengen und sicheren Prozess der Organspende ändert sich nichts. Und auch die Angehörigen werden weiterhin einbezogen. Bei unbekanntem Willen entscheiden stets die Angehörigen im Sinn der verstorbenen Person.

Obwohl rund 80% der Schweizerinnen und Schweizer die Organspende befürworten, halten heute zu wenige ihren Entscheid fest. Gemäss Umfrage des Bundesamts für Statistik¹ vom 2017 haben 16.4% der Schweizer Bevölkerung eine Organspende-Karte im Portemonnaie, 36.9% haben ihre Absicht mündliche gegenüber ihren Angehörigen geäussert.

Jedoch haben sich gemäss den Zahlen von Swisstransplant² nur gerade 2% im Organspenderegister eingetragen. Der Wille bei Verstorbenen ist meist unbekannt. Das führt oft zur Ablehnung der Organspende, obwohl diese im Sinn der verstorbenen Person gewesen wäre. Das wollen wir mit diesem Gesetz ändern: In England, Frankreich und den Niederlanden gilt die Widerspruchslösung und dank diesem Systemwechsel halten mehr Menschen ihren Willen fest. So haben zum Beispiel in den Niederlanden 75% der erwachsenen Bevölkerung ihren Willen im nationalen Register festgehalten.

Warum brauchen wir die Widerspruchslösung bei der Organspende?

Eine Organtransplantation ist immer die letzte Therapieoption. Das heisst, man zieht sie nur in Betracht, wenn nichts anderes mehr hilft. Im Jahr 2021 standen 1'434 von dieser Situation Betroffene auf der Warteliste. 72 sind verstorben, während sie auf ein Organ warteten. Konkret gibt es in der Schweiz 3-mal mehr Menschen auf der Warteliste, als passende Organe verfügbar sind. Im Durchschnitt warten Betroffene rund ein Jahr auf ein Herz, eine Lunge oder eine Leber. Bei der Niere beträgt die Wartezeit rund drei Jahre. Gewisse Personen warten sogar mehr als sieben Jahre.³ Diese lange Wartezeit führt oftmals dazu, dass Patientinnen und Patienten erst sterbenskrank werden müssen, bevor sie das rettende Organ erhalten. Die lange Wartezeit ist nicht nur aus medizinischer Sicht problematisch, es verursacht auch für die Patientinnen und Patienten sowie ihrem Umfeld zusätzlich Schmerz und Leid. Mit der Widerspruchslösung und umfassender Kommuni-



Ich möchte
meine Kinder
aufwachsen
sehen.

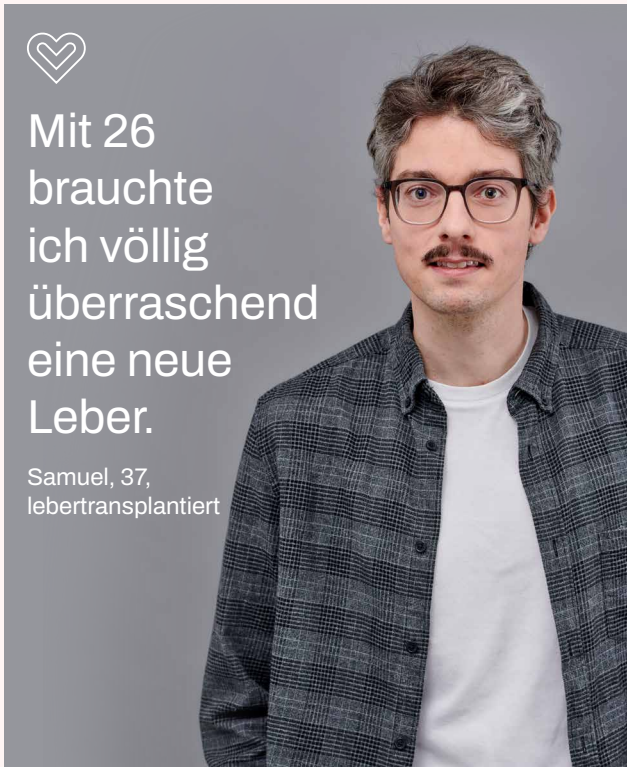
Diana, 36,
wartet auf eine Niere



Es ist eine
Abstimmung
fürs Leben.

Renata, 61,
herztransplantiert





kation kann die Spenderate in der Schweiz erhöht werden. Auf Organspenden sind Personen aus allen Altersgruppen angewiesen. Geschichten von Betroffenen zeigen, dass es jede und jeden von uns treffen kann – sei es durch einen Unfall oder eine unvorhersehbare Krankheit. Es ist heute 6-mal wahrscheinlicher, dass man selbst eine Organtransplantation benötigt, als dass man selbst seine Organe am Lebensende spenden kann. Mit der Organspende können Leben gerettet und schwere Schicksalsschläge verhindert werden.

Wie funktioniert die Widerspruchslösung?

Die Widerspruchslösung bedeutet, dass alle, die keine Organe spenden möchten, dies so festhalten. Ist eine solche Willensäußerung vorhanden, wird von einer Organentnahme abgesehen. Liegt kein solcher Widerspruch vor, so werden die nächsten Angehörigen in jedem Fall dazu befragt, ob sie Kenntnis davon haben, dass die verstorbene Person die Organe nicht hätte spenden wollen. Die Angehörigen können eine Organspende in dieser Situation ablehnen. Wenn weder ein Widerspruch vorliegt noch Angehörige aufzufinden sind, so dürfen in keinem Fall Organe entnommen werden.

Was ist der Unterschied zum heutigen System?

Heute wird die sogenannte erweiterte Zustimmungslösung angewandt. Jeder und jede muss zu Lebzeiten selber aktiv einer Organspende zustimmen. Wo dies unterblieb, müssen die Angehörigen entscheiden. Obwohl rund 80% der Schweizerinnen und Schweizer einer solchen Spende positiv gegenüberstehen, kommunizieren zu wenige ihren Willen. Mit der Konsequenz: Es sterben Menschen, da sie zu lange auf ein Organ warten müssen. Wichtig ist, an dem

Prozess der Organspende bzw. -entnahme wird mit der neuen Regelung nichts geändert. Dieser Prozess ist sehr klar definiert, streng kontrolliert und Organe werden sicher transplantiert. Die Organzuteilung erfolgt strikt nach der Organzuteilungsverordnung, die an das Transplantationsgesetz angelegt ist. Die Warteliste wird nach folgenden Kriterien geführt:

- Medizinische Dringlichkeit
- Wohnsitz Schweiz
- Medizinischer Nutzen (Expertengruppen legen die Kriterien fest)
- Spezifische Prioritäten (z.B. Kinder/Blutgruppe)
- Wartezeit

Es werden nur Organe entnommen, die einer Empfängerin oder einem Empfänger zugeteilt werden können.

In der Schweiz gibt es fünf Organspendenetzwerke (mit 14 Entnahmespitälern) und sechs Transplantationszentren. Zudem arbeitet die Schweiz mit europäischen Organisationen zusammen, was vor allem bei Spenden für Kinder und Personen mit seltener Blutgruppe sehr wichtig ist.

150 Fachpersonen, die in den Bereichen Organ- und Gewebespende ausgebildet sind und Ärzteteams in den Spitälern begleiten den Organspendeprozess hoch professionell. Mit der Änderung des Transplantationsgesetzes bleiben diese bewährten Strukturen und der Prozess identisch zur heutigen Situation.

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/zahlen-und-statistiken/zahlen-fakten-zu-transplantationsmedizin/zahlen-fakten-zu-einstellung-verhalten-bevoelkerung.html>

² Jahresbericht Swisstransplant 2021

³ Jahresbericht Swisstransplant 2021

Warum soll ich am 15. Mai 2022 JA zur Änderung des Transplantations- gesetzes stimmen?



Mehr Leben retten

Jede Woche sterben in der Schweiz ein bis zwei Personen auf der Organwarteliste. Eine Organspende schenkt neues Leben, wenn das eigene Leben zu Ende geht. Das ist für viele Menschen ein tröstlicher, würdevoller Gedanke. Mit einer Organspende kann eine Spenderin oder ein Spender bis zu neun Menschenleben retten. Es gibt keine Altersgrenze und sehr wenig Ausschlusskriterien für die Organspende.



80% der Schweizer Bevölkerung ist für die Organspende

Rund 80% der Schweizer Bevölkerung ist positiv zur Organspende eingestellt. Die Mehrheit ist bereit, ihre Organe zu spenden (gemäss verschiedenen Umfragen wie z.B. GFS Bern, Nationales Organspenderegister 2019).



Angehörige entlasten

Weiterhin gilt: Am besten ist es, wenn jede Person zeitlebens festhält, ob sie Organe spenden möchte oder nicht. Es findet in jedem Fall ein Angehörigengespräch statt. Dieser Prozess ist klar geregelt und gut organisiert. Wenn der Wille nicht bekannt ist, haben die Angehörigen die Aufgabe, im Sinn der verstorbenen Person eine Entscheidung zu treffen. Mit der erweiterten Widerspruchslösung fällt ihnen die Entscheidung im belastenden Trauermoment leichter, weil eher bekannt ist, ob jemand nicht spenden möchte.



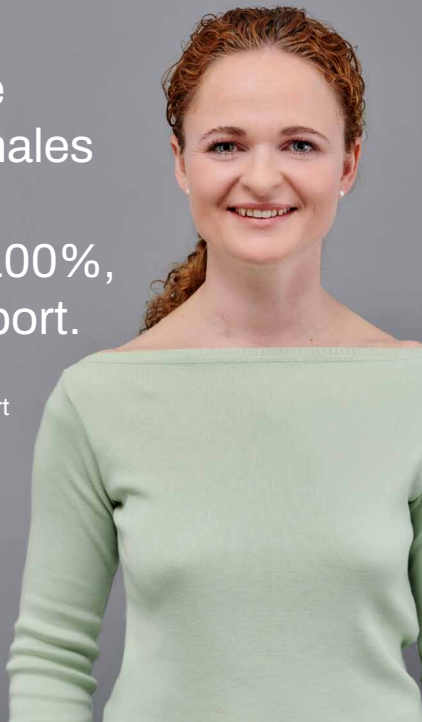
Sei ein Superhero

Konkret kann jede und jeder von uns die eine Person sein, die jemandem ein neues Leben schenkt. Eine Organspende kann bis zu neun Menschen die Chance auf ein neues Leben schenken, wenn das eigene Leben zu Ende geht. Wichtig ist: Die Organspende bleibt auch in Zukunft freiwillig, denn man kann sich jederzeit gegen eine Organspende aussprechen. Es gibt keinen Automatismus zur Organspende.



Ich führe
ein normales
Leben,
arbeite 100%,
treibe Sport.

Michelle, 36,
herztransplantiert



Ohne
Organspende
wäre meine
Tochter tot.

Laurent, 54,
Vater einer
lebertransplan-
tierten
Tochter





Mit dem
neuen Gesetz
können mehr
Menschen
gerettet
werden.

Michael, 62,
lebertransplantiert



Unterstütze
die Menschen,
die leben
wollen.

Carole, 26,
nierentransplantiert



Vielleicht brauchst auch Du mal eine Organspende

Vielleicht ist man irgendwann sogar selbst auf ein Organ angewiesen. Das Risiko, dass man selbst eine Organspende benötigt, ist 6-mal höher, als dass man selbst Organspenderin oder Organspender wird.⁴



Freiwilligkeit bleibt

Die erweiterte Widerspruchslösung ist keine automatische Organspende. Jede Person hat die Freiheit, der Organspende zu widersprechen. Stellt sich die Frage nach einer Organspende, suchen die Fachpersonen in den Spitälern das Gespräch mit den Angehörigen. Liegt keine Willensäusserung vor, können die Angehörigen der Entnahme von Organen, Geweben oder Zellen widersprechen, wenn dies dem mutmasslichen Willen der verstorbenen Person entspricht. Wenn die Angehörigen eine andere Sprache sprechen oder nicht über die Widerspruchslösung Bescheid wissen, werden sie von den Fachpersonen und Dolmetschenden entsprechend informiert. Liegt keine Erklärung der verstorbenen Person vor und sind die Angehörigen nicht erreichbar, findet keine Organspende statt.



Schlanke, vernünftige Lösung

Das Transplantationsgesetz ist eine unbürokratische und vernünftige Lösung, um die Spenderate positiv zu beeinflussen und damit Leben zu retten. Die erweiterte Widerspruchslösung gilt in den meisten Nachbarländern der Schweiz und hat sich dort bewährt.



Prozess der Organspende ändert sich nicht

Der Prozess der Organspende ist sehr streng kontrolliert und Organe werden sicher transplantiert. Die Organzuteilung erfolgt strikt nach der Organzuteilungsverordnung, die an das Transplantationsgesetz angelegt ist. Auch mit der Änderung des Transplantationsgesetzes bleiben diese professionellen Strukturen und der Prozess identisch zur heutigen Situation.



Klare politische Mehrheit

Bundesrat und Parlament (141 Ja-Stimmen im Nationalrat und 31 Ja-Stimmen im Ständerat) befürworteten grossmehrheitlich die erweiterte Widerspruchslösung.

⁴ Kanadische Studie (Shemie et al. 2011)